

Beschluss

zur Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2022

Die Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 58 Bst. g des Statuts der katholischen kirchlichen Körperschaften des Kantons Freiburg vom 14. Dezember 1996;

nach Einsicht in den Bericht des Exekutivrates vom 31. März 2023;

nach Einsicht in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 2023;

auf Antrag des Exekutivrates,

beschliesst:

Art. 1 Rechnung 2022

¹ Die Rechnung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg für das Jahr 2022 wird genehmigt.

² Sie weist folgenden Abschluss aus:

- Erträge:	CHF	12'323'240.34
- Aufwände:	CHF	12'315'209.45
- Ertragsüberschuss:	CHF	8'030.89

Art. 2 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

der Saldo von CHF 8'030.89 wird den Eigenmitteln zu deren Erhöhung zugewiesen.

Art. 3 Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Von der Versammlung der katholischen kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg beschlossen am 17. Juni 2023.

Der Präsident:
Walter Buchs

Die Sekretärin:
Patricia Panchaud